

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 4

Erratum: Das Schulwesen im Thurgau
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen im Thurgau

(Korr.)

Bald geht das Schuljahr 1927/28 dem Ende zu. Kürzlich erschien der „Bericht über das Erziehungs- und Schulwesen des Kts. Thurgau im Schuljahre 1926/27.“ Obwohl dieser Bericht etwas spät herauskommt, so fehlt es ihm trotzdem nicht an Aktualität und einer Menge sehr interessanter Angaben. Er birgt in seinen acht Abschnitten über Allgemeines, Schulsynode, Primarschulen, Fortbildungsschulen, Sekundarschulen, Seminar, Kantonschule und Privatanstalten viel Wissenswertes.

Erfreulicherweise kann im Bericht festgestellt werden, daß im thurgauischen Schul- und Erziehungs- und Schulwesen ein lebendiger, tätiger, arbeitsfroher Geist herrscht. Fast überall tritt das Streben zutage, die Jugend tüchtig zu schulen und für das Leben zu wappnen mit den Waffen des Geistes. Ungenügendes Können und Pflichtvergessenheit sind sehr selten. Schließlich sind auch die Lehrer eben „nur“ Menschen. Und soweit Menschen im Handlungsbereich stehen, geht es eben menschlich zu und her. „Es menschtelt!“ sagt man. Je länger, desto mehr ist wahrzunehmen, daß die Lehrerschaft dank ihrer Ausbildung und zufolge unablässigen Willens sich der ihr gestellten schweren Aufgabe mehr und mehr gewachsen zeigt. Mit der Seminarbildung allein wäre es freilich nicht getan, womit nicht gesagt sein will, daß diese nicht auf der Höhe stehe. Es ist aber einleuchtend, daß jeder Lehrer durch eigene Fortbildung im Leben draußen sein Wissen und seinen „Horizont“ stetig erweitern muß, wenn er nicht — zurückbleiben, ja sogar zurückkommen will.

Führende Kräfte beleben die methodische Seite des Schulunterrichts. Besseres tritt an Stelle des Hergebrachten. So entsteht ein gesunder, edler Wettstreit unter den Lehrenden. Eigenes, initiatives Streben im Verein mit den Anregungen von außen machen den Lehrer zum „tätigen Geist“ in der Schule, der den Unterricht zu beleben und fruchtbringend zu gestalten weiß.

Indessen liegt es natürlich nicht nur allein bei den Lehrern, gute Schulen zu haben. Die tatkräftige, freudige Mithilfe der Gemeinden ist unerlässlich. Diese dürfen in der Schule nicht eine Last erblicken, die man nur ungern trägt. Jedes Volk, das vorwärts kommen will, muß das Schulwesen sorgfältig und liebevoll pflegen. Kühlichem Fortschritt darf es sich nicht verschließen. Einen solchen Fortschritt in unserm thurgauischen Schulwesen stellt die Einführung der Primarschulorganisation mit acht vollen Schuljahren dar. Etwa 50 Gemeinden besitzen nun diese Neuerung, während über 120 Gemeinden noch die frühere Repetierschule mit den drei Halbjahreskursen beibehielten. Die Zahl der Gemeinden ist jedoch für die Verbreitung der neuen Einrichtung nicht maßgebend, sondern die Zahl der Schulabteilungen. Die Gemeinden mit acht Ganzschuljahren zählen

etwa 230 Lehrstellen, während jene mit dem Re-
petierschulsystem etwa 165 Schulen aufweisen. Sämtliche größeren Gemeinden haben acht volle Schuljahre. Beachtenswert ist, daß auch Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung die neue Schulordnung einführen. Diese Tatsache beweist uns, daß der Einwand, die achtjährige Schulzeit würde für die Landwirtschaft nicht passen, nicht stichhaltig ist. Sie hat sich durchaus bewährt. Und man darf hoffen, daß im Interesse der Schule nach und nach alle Gemeinden den Schritt wagen werden.

In der Besetzung der Inspektorate fand ein großer Wechsel statt. Im übrigen wurden sämtliche Inspektoren für eine neue Amtsdauer bestätigt. Das Fixum dieser staatlichen Funktionäre wurde etwas erhöht pro Schulabteilung, dagegen werden keine besondern Entschädigungen mehr entrichtet für Abnahme des Turnezamens.

Als neues Lehrmittel wurde die Fibel „Kinderheimat“ von Fröhlich, Seminar-Übungslehrer in Kreuzlingen, bestimmt. Bald ein Jahr ist sie nun im Gebrauch. Wie alles Neue fremd ist, so kam auch diese Fibel anfänglich den kleinen Leutlein ungewohnt vor. Die Urteile des neuen Lehrmittels lauten verschieden. Nicht nur das Büchlein als solches ist eben neu, sondern auch die darin enthaltene Lehrweise ist neu und noch fremdartig. Sie dürfte sich jedoch bald gut eingebürgert haben. — Eine neue Auflage der „Biblischen Erzählungen“ wurde in Auftrag gegeben, womit der Bedarf für drei Jahre wieder reicht. Die Frage, ob da nicht eine gründliche Umarbeitung Platz greifen oder überhaupt ein anderes Buch für die Biblische Geschichte geschaffen oder gewählt werden sollte, ist jedenfalls berechtigt. Unkindlichkeit im Text und Ausstattung (Illustrationen zum Text fehlen überhaupt ganz!!) ist ein großer Nachteil des Büchleins. Es wäre auch zu wünschen, daß verschiedene Stellen der katholischen Auffassung und Lehre entsprechender dargestellt würden, wie in bezug auf das Johannesevangelium, auf das katholische Missionswesen u. a.

Die Bemerkungen über „Unterricht und Disziplin“ sind jeweilen sehr interessant und zutreffend. Da heißt es: „Wiederum wird den meisten Lehrern das Zeugnis richtiger Auffassung ihres Berufes und treuer Pflichterfüllung erteilt, wobei anerkannt wird, daß die Tätigkeit des Lehrers, zumal an Orten, wo das Familienleben schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, gegenüber früher viel schwieriger geworden ist. Mehr als je ist für den Lehrer ein fester Charakter erforderlich, um seinen erzieherischen und bildenden Einfluß in Schule und Gemeinde zur Geltung zu bringen.... Die meisten Lehrer sind imstande, in der Schule gute Disziplin zu halten. Oft aber wird geklagt, daß das

Benehmen der Kinder außerhalb der Schule zu wünschen übrig lasse; an manchen Orten falle einem das unhöfliche Betragen der Kinder auf. Auf diesen Uebelstand dürfte an manchen Schulen noch mehr, als es geschieht, aufmerksam gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei wieder einmal auf die Notwendigkeit der Ueberwachung des sittlichen Verhaltens der Kinder in der schulfreien Zeit und gleichzeitig auf das Recht der Schulvorsteherchaften und Lehrer, Fehlbare zu strafen, aufmerksam gemacht.“ Das sind beachtenswerte Worte einer Behörde.

Im Absenzenwesen stehen die Verhältnisse gut. Die Zahl der unentschuldigten Absenzen ist in der Alltagsschule seit dem Jahr 1911 von 21,730 auf 12,007 und die Zahl der Bußfälligen von 2633 auf 1381 zurückgegangen. Bei der Repetierschule sank die Zahl der Bußfälligen im gleichen Zeitraum von 370 auf 90, wobei allerdings zu beachten ist, daß mit der Einführung der acht Ganzschuljahre sich auch die Zahl der Repetierschulen reduzierte. Etwas auffallend ist die Tatsache, daß bei der Mädchenarbeitschule die bußfälligen Absenzen sich eher mehrten. Waren es beispielsweise im Schuljahr 1916/17 nur deren 189, so stieg die Ziffer pro 1925/26 auf 656. Merkwürdig! Die Mädchen besuchen sonst die Arbeitsschule recht gern. Fehlt es an den Eltern?

Will ein Lehrer ein bürgerliches Amt übernehmen, so hat er laut § 45 des Unterrichtsgesetzes die Bewilligung durch den Regierungsrat einzuholen. Gewöhnlich wird diese Bewilligung erteilt, jedoch nicht in allen Fällen, wie eine Bemerkung im Berichte zeigt: „Einem Lehrer wurde die Uebernahme des Armenpflegeramtes seiner Wohngemeinde unter den üblichen Vorbehalten bewilligt, einem andern dagegen die Uebernahme des Ortsvorsteheramtes verweigert.“ Dieser nichtakzeptierte Ortsvorsteher hätte nur eine ganz kleine Gemeinde im Hinterthurgau zu regieren gehabt. Doch scheint der Regierungsrat gefunden zu haben, besser, als Bürgermeister zu sein, passe es für den Lehrer, wenn er im Nebenamt etwa noch — Armenpfleger sei —. Ist auch eine Meinung!

Bei den 34 Sekundarschulen betrug die Zahl der Lehrkräfte 75, jene der Schüler 2241. Auf eine Abteilung traf es somit rund 30 Kinder. 73,58 % der Schüler waren protestantisch, 24,9 % katholisch. Die Schülerinnen machen mit der Zahl 908 40,52 % aus. Dußnung hatte pro Lehrstelle die höchste Schülerzahl, nämlich 48. Ueber 40 Schüler hatten ferner Affeltrangen, Alterswilen, Eschlikon und Müllheim. Die höchste absolute Schülerzahl verzeichnete Romanshorn mit 247 (8 Abteilungen). Anno 1865 waren im Thurgau im ganzen 23 Sekundarschulen, heute sind es 34. Vermehrung 47,8%. Die Zahl der Lehrer betrug damals 27, heute 75. Zuwachs 177,78 %. Zahl der Schüler damals 646, heute 2241, Vermehrung 246,89 %. Zahl der Schüler pro Lehrstelle anno 1865 23,92, anno 1926 29,88.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Vergrößerung der Lehrer- und Schülerzahl nicht parallel verläuft. Es ist eine stärkere Belastung für den Lehrer eingetreten, eine Belastung, die umso höher eingeschätzt werden muß, weil die Qualität der Schüler offensichtlich abgenommen hat. Heute ist eben die Sekundarschule zur Volksschule geworden, was sie vor 60 Jahren nicht war.

Während man sich an allen Schulen die größte Mühe gebe, um den Verstand der Schüler zu bilden, lasse manchenorts die Vermittlung wahrer Herzensbildung noch zu wünschen übrig. Höflichkeit, Achtung auch vor dem einfachsten Volksgenossen, Mitleid mit der schwachen Kreatur gehören ebenfalls zur rechten Bildung. Freilich müßte das Elternhaus gerade auf diesem Gebiete viel mehr, als es oft geschieht, dem Lehrer bei seiner Arbeit mithelfen. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß disziplinarische Anordnungen, die seitens der Schule getroffen werden, der Einsprache kurzschichtiger Eltern rufen.

Eifrige Pflege erfährt im Thurgau die obligatorische Fortbildungsschule. An 238 Abteilungen wurden rund 2400 Schüler unterrichtet. Total 12,097 Stunden. Im Unterricht (Aussatz, Lesen, Rechnen, Verfassungkunde) wurde soweit möglich Rücksicht genommen auf die berufliche Einstellung der „Studenten“. Natürlich können die Fortschritte, die da erzielt werden, nicht sehr groß sein, weil die Zeit eben knapp bemessen ist. Es kann auch nicht Zweck der obligatorischen Fortbildungsschule sein, „Gelehrte“ heranzubilden. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie die jungen Leute aneifert und anregt, sich gerne auch mit geistigen Dingen zu befassen, mit Verständnis und Freude etwa ein gutes Buch zu lesen, einen anständigen Aufsatz zu schreiben, überhaupt den Geist rege, wach, teilnahmsfähig, beweglich zu behalten. Wenn das Verständnis für unsere Fortbildungsschule beim Volk noch etwas mehr aufkommt, so wird man die Erfahrung machen, daß die unentschuldigten, strafbaren Absenzen zurückgehen in ihrer gegenwärtig immer noch zu hohen Zahl. Jeder dritte Schüler fehlt im Durchschnitt während des viermonatigen Kurzes einen halben Tag ohne gesetzliche Entschuldigung. Das ist zuviel.

Tüchtige Arbeit wird auch geleistet an den gewerblichen, kaufmännischen und Töchterfortbildungsschulen. Diese geben den jungen Leuten gute Gelegenheit zur Weiterbildung, sei es in theoretischer oder praktischer Hinsicht. Die Handfertigkeitkurse für Knaben dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Auch die Buben sollen ihre Arbeitsschule haben — warum denn nicht? Mancher kann hier bei der handlichen Betätigung seinen künftigen Beruf erkennen.

Am Schlusse redet der Bericht noch vom Seminar, von der Kantonschule und von den Privatanstalten. An der Lehrerbildungsanstalt studierten 77 Jünglinge und 18 Töchter. Die Schülerzahl an der Kantonschule betrug 336. Die

7 Privatanstalten (Waisenanstalt Iddazell Fischen, Armenische Bernrain, Anstalt Mauren, Institut Friedheim Weinfelden, Landerziehungsheim Glarisegg, Landerziehungsheim Refikon und Pri-

vat-Handelschule Romanshorn) beherbergten zusammen 327 Zöglinge, wovon allein auf die katholische Waisenanstalt in Fischen 105 entfallen.

a. b.

Schulnachrichten

Erhöhung der Bundesunterstützung an die Primarschulen. Bundesrat Chuard hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage einzubringen, die eine angemessene Erhöhung der Schulsubvention vorsteht; namentlich sollen die Gebirgskantone mehr als bisher berücksichtigt werden. Eine bestimmte Vorlage liegt indes noch nicht vor. — Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich auch mit dieser Frage befaßt, aber dabei ausdrücklich betont, daß das Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht im Schulwesen nach wie vor Sache der Kantone bleiben müsse. Daß solche Vorbehalte nicht ganz überflüssig sind, ergibt sich aus einer Aeußerung des Zürcher „Volksrecht“, das im Anschluß an den Lehrertag vom Juli 1927 in Zürich schrieb:

„Wenn der Bund an die Volksschule zahlen soll, dann soll er aber auch etwas zu sagen haben dazu. Jene Kreise, die erwarten, daß der Bund ohne jedes Mitspracherecht ihnen Geld zuschide, sollen sich einmal den umgekehrten Fall vorstellen, nämlich daß sie z. B. dem Kt. Zürich Beiträge an das Schulwesen schiden sollten, ohne die geringste Einwirkung auf dieses zu haben. Wahrscheinlich sind wir vor solchen Geldsendungen sicher. Die erhöhten Bundesbeiträge an das Volksschulwesen dürften also wohl noch Zukunftsmusik sein. Gewiß ist es erfreulich, wenn ausgerechnet ein Bundesrat aus einem stark föderalistischen Kanton Wege gehen will, die doch zur Einheit des Bundes führen sollten. Wenn jedoch dafür nicht Vorbedingungen im Sinne obiger Ausführungen geschaffen werden, so führen sie nicht zur Einheit, sondern sind nur eine Prämierung des Kantonesentums und ein Beutezug auf diejenigen Kantone, die sich bereits schwere Lasten auferlegt haben.“

Es wird an den Föderalisten aller Lager und Schattierungen sein müssen, sich rechtzeitig zu wehren, wenn nicht aus der ganzen Subventionserhöhung ein gefährliches Danaergeschenk werden soll, mit dem man die Schulhoheit der Kantone langsam erdroffelt.

Luzern. Willisau. Fräulein Marie Koch, Lehrerin, kann auf eine 25jährige Wirkamkeit an der Schule in Lüttenberg zurückblicken. Wir gratulieren.

— **Aidenbach.** Am 19. Januar starb im Alter von 75 Jahren Herr Blasius Habermacher, alt Lehrer. Jahrzehntlang hat er sich der Erziehung der Kleinen gewidmet und genoß bei Volk und Kollegen den Ruf eines anerkannt tüchtigen Lehrers. R. I. P.

— **Großwangen.** † Hochw. Herr Pfarrer Anton Brügger, Schulinspektor. Am 18. Januar starb nach langer Krankheit im Alter

von 58 Jahren Hochw. Herr Pfarrer Ant. Brügger, Schulinspektor des Kreises Kuswil. Der Verstorbene stammte aus Willisau, war zuerst Käser, wandte sich dann aber dem Priesterstande zu, machte seine Gymnasialstudien an inner-schwyzerischen Kollegien und seine theologischen Studien an der Universität Freiburg (Schweiz) und am Priesterseminar Luzern und wurde 1893 zum Priester geweiht. Er wirkte kurze Zeit als Vikar in Triengen und Schöb, mehrere Jahre als Kaplan in Schüpfheim und wurde im Jahre 1900 zum Pfarrer der ausgedehnten Gemeinde Großwangen gewählt, wo er, wie überall, sehr segensreich wirkte. Im Jahre 1908 wählte ihn der Regierungsrat zum Bezirksinspektor für den Kreis Kuswil. Hier entfaltete der Verstorbene eine äußerst fruchtbare Tätigkeit. Sein Weitblick bewahrte ihn vor jeder Pedanterie und Kleinlichkeit; dafür drang er mehr auf den Kern der Sache, wußte die Lehrerschaft für ihre dornenvolle Aufgabe zu begeistern und das Volk für die Schule zu gewinnen. Die vielen neuen Schulhäuser dieses Bezirkes, die während seiner Inspektoratszeit erbaut wurden, sind nicht zuletzt auch ein Beweis der Schulfreundlichkeit und Opferfreudigkeit des Volkes, desgleichen der verhältnismäßig recht seltene Lehrerwechsel in diesem Kreise.

Die reiche Erfahrung des Verstorbenen als Schulmann kam auch der kantonalen Lehrmittelformission zugute, der er längere Zeit angehörte, bis ein hartnäckiges Gallenleiden seine Arbeitskraft schwächte. Auch gehörte Hochw. Hr. Pfarrer Brügger von 1919—1923 dem Großen Räte an und war seit langem wieder der erste geistliche Vertreter im kantonalen Parlamente.

Nun hat der edle Priester und Schulmann seine Erdenlaufbahn vollendet — früh vollendet! Alle, die ihm näher standen, mußten ihn lieb gewinnen, denn er war ein ganzer Mann, als Priester wie als Mensch, stets heiter und froh, voll unerschöpflichem Mutterwitz (dann und wann bis zum Sarkasmus), aber gründlich und konsequent in seiner ganzen katholischen Lebensführung. Gott belohne seinen treuen Diener nach himmlischem Ausmaße.
R. I. P. J. I.

Glarus. Der glarnische Pastorenverein hat an die Schulräte des Kantons ein Rundschreiben des Inhalts gerichtet, daß, vom Standpunkt des glarnischen Schulgesetzes ausgehend, das Begehren der katholischen Geistlichkeit auf Gewährung von zwei Wochenstunden für den konfessionellen Religionsunterricht auf der Primarschulstufe innerhalb der gesetzlichen Schulzeit nicht unterstützt werden könne. (Warum nicht, wenn guter Wille vorhanden wäre? D. Sch.) Dagegen wird die Hoffnung